

Edwin sagt, er habe die in der Irischen See gelegenen Man-Inseln dem *Anglorum imperium* unterworfen, ist ohne Zweifel eine ganz bewußt von ihm gezogene stilistische Parallele zu einem Satze, den er im Eingang seines Werkes aus Orosius übernommen hatte<sup>72)</sup>; in ihm war die Rede von der Erwerbung des Orkadenarchipels für das römische Reich, die Kaiser Claudius machte:

## I 3:

*Claudius imperator ... expeditionem in Britanniam movit ... Orcadas etiam insulas ultra Britanniam in oceano positas Romano adiecit imperio.*

## II 5:

*Aedvini rex ... Anglorum pariter et Brettonum populis praefuit ... nec non et Mevanias Brettonum insulas, quae inter Hiberniam et Britanniam sitae sunt, Anglorum subiecit imperio.*

Indem hier das *Anglorum* und das *Romanum imperium* einander gegenüberstehen, tritt nun klar der Zusammenhang zutage, in dem Beda das Angeln- und das Römerreich oder — um in Drögereits Sprache zu reden — die Angeln- und die Römerherrschaft sieht<sup>73)</sup>; beide erscheinen ihm bei aller Verschiedenheit doch als einander vergleichbare Größen.

Eine Vorstellung ist das, die bei ihm eine breite Grundlage hat. Ganz erfüllt davon, wieviel sein Volk der durch Gregor den Großen und seinen Sendboten Augustin herbeigeführten Verbindung mit Rom verdankt, ist er im ersten Buche seiner Kirchengeschichte der Angelsachsen eifrig bemüht, zu zeigen, wie viele römische Kaiser gerade auf britannischem Boden erhoben wurden und in wie großem Ausmaß die Geschichte des Landes römische Geschichte war. Man weiß, daß die Erinnerung an die römische Vergangenheit der britannischen Insel nicht nur bei den eingeborenen Briten, die sich geradezu als ihre Erben fühlten, lebendig blieb. Die germanischen Eroberer konnten sich gleichfalls der Macht dieser Überlieferung nicht entziehen; sie ließen ihrem Einfluß,

---

<sup>72)</sup> I 3 S. 15. Er hat ihn noch weitere zwei Male verwertet (in der Überschrift zu I 3 und in der Recapitulatio V 24 S. 352), war demnach so stark von ihm beeindruckt, was erklärt, daß er ihn zu einem Vergleich benutzt hat. Nicht ganz so deutlich und unbestreitbar ist die Absicht der Parallelisierung in den Überschriften zu I 6 und II 9 (S. 17, 97): *De imperio Diocletiani* und *De imperio regis Aedvini*.

<sup>73)</sup> Möglicherweise spricht in Bedas Abwandlung des Kompositums *adiecit* der Vorlage zu *subiecit* mit, daß bei ihm nicht so wie bei Orosius nur die eine Bedeutungshälfte von *imperium*, ‚Herrschaftsbereich‘, ‚Reich‘, angesprochen scheint, als auch die andere, ‚Herrschaft‘ (nach einer Bemerkung B. Bischoffs). Der schwebende Charakter der Bedeutung des Wortes wird hier besonders deutlich.